WESTFALEN
HANDBALL
Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen

27. Jun. 2018
72. Jahrgang
24

Geschäftsstelle Martin-Schmeißer-Weg 16 • 44227 Dortmund • Telefon 0231 793077 0
Telefax: 0231 793077 15 • www.handballwestfalen.de • E-Mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Sparkasse Dortmund - IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 - BIC: DORTDE33XXX

Handballverband Westfalen

Die Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball für die Spielsaison 2018/2019 befinden sich am Ende dieses WHs.

VP Jugend

Staffeleinteilung Jugend

Die Staffeleinteilungen sind erfolgt und im SIS abgebildet. Eingabe der Heimspieltermine bis zum 15.07.18. Bis 31.07.18 können in gegenseitigem Einvernehmen und mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle Verlegungen (über das Verlegungstool) gebührenfrei durchgeführt werden.

Durchführungsbestimmungen (DB) zur RTK ab 1.7.18

Ich weise nochmals auf die ab dem 01.07.18 gültigen DB zur RTK hin. Diese können auf der Homepage (www.handballwestfalen.de) unter Jugend–Spieltechnik heruntergeladen werden.

Wechsel im Amt des VP Jugend

Mit Ablauf des 30.06.18 scheide ich als VP Jugend des HVW aus. Ab 01.07.18 ist Patrick Puls als Nachfolger berufen. Ab diesem Zeitpunkt werden E-Mails an die Adresse jugend@handballwestfalen.de von Patrick Puls abgefragt.

Korte

Nominierungen weibliche Jugend Jahrgang 2003
Tageslehrgang
am 07.07.2018 in Ahlen
Stand:27.06.2018

Folgende Spielerinnen des Jahrgangs 2003 und jünger sind nominiert:

Name	Vorname	Verein
Althaus	Catharina	BVB 09 Dortmund
Becker	Kimberly	BVB 09 Dortmund
Determann	Johanna	SC Greven 09
Eckert	Nele	SV Teutonia Riemke 1919
Eckert	Frieda	SC Greven 09
Friesen	Yasmin Celina	HSG Blomberg-Lippe
Hirt	Xenia	HSV Minden-Nord
Iker	Lotte	BVB 09 Dortmund
Kleinalstede	Carolin	TuS 97 Bielefeld/Jöllenbeck
Lupisella	Sidney	Werler TV
Macedo-Rettinger	Dalila	HSG Blomberg-Lippe
Mittich	Charlotte	SV Teutonia Riemke 1919
Nordberg	Jana	TV Beckum
Olbina	Dana	TV Verl
Paßkönig	Lucy	HSG Blomberg-Lippe
Pfennig	Emma	TuS 97 Bielefeld/Jöllenbeck
Pielsticker	Alina	TuS 97 Bielefeld/Jöllenbeck
Sattler	Jana	BVB 09 Dortmund
Singhof	Carolin	HLZ Ahlen
Treue	Finja	HLZ Ahlen
Ziercke	Mia Malin	HSV Minden-Nord

Nachfolgende Spielerinnen bitte erst anreisen, wenn eine Nachnominierung erfolgt ist:

Name	Vorname	Verein
Korte	Luisa	BVB 09 Dortmund
Remer	Sarah	HTV Hemer
Remer	Marie	HTV Hemer

Zsolt Homovics/Landestrainer

hummel®

Staffelleiter

Die Vereine der Bezirksligen Ruhrgebiet und Südwestfalen bitte ich umgehend, d. h. bis zum 01. Juli 2018, um eine Kontaktanschrift für die Mannschaften die neue Saison.

Pickel

Start der B-Lizenz-Lehrgang in Westfalen

Projektlehrgang „Coaching" in Kaiserau

Am 16. Juni trafen sich in Kaiserau unter der Leitung von HV-Lehrwart Björn Wißuwa sowie Lehrstabsmitglieder Dirk Mimberg und Olaf Grintz, 29 Handballtrainer/-innen zum Auftakt des diesjährigen B-Lizenz-Lehrgangs vom Handballverband Westfalen. An zwei Tagen wurde das Thema „Coaching" in Workshops präsentiert, diskutiert, erarbeitet und reflektiert.

Zum Start haben die Trainer einen Test schreiben lassen, um den derzeitigen Wissensstand der einzelnen Lehrgangs-Teilnehmer herauszufinden. Daraufhin wurden drei Gruppen gebildet. Diese drei Gruppen haben jeweils einen der drei Workshops mit verschiedenen Schwerpunkten und Dozenten besucht. Den Schwerpunkt "Traineransprache" lehrte Leif Anton, über "Persönliche Stärken/Potenziale" Dirk Mimberg und den Workshop über "Trainingseinheiten" Olaf Grintz.

Nach dem ersten Workshop ging es zum gemeinsamen Mittagessen. Dort hörten die Gespräche nicht auf und es wurde sich noch viel ausgetauscht. Daraufhin ging es weiter zum zweiten und dritten Workshop. In jedem der drei Workshops konnten sich alle Trainer intensiv über das jeweilige Thema austauschen und neue Anregungen sowie Methoden aufschnappen. Außerdem wurden Probleme benannt, diese zu analysieren und gemeinsam in der Gruppe eine konstruktive Lösung zu entwickeln.

Nach einer kurzen Reflexion über die Workshops und einer kleinen

Nominierungen weibliche Jugend Jahrgang 2004
Tageslehrgang
am 08.07.2018 in Ahlen
Stand:27.06.2018

Folgende Spielerinnen des Jahrgangs 2004 und jünger sind nominiert:

Name	Vorname	Verein
Albers	Merle Sophie	BVB 09 Dortmund
Becker	Johanna	HTV Hemer
Bomnüter	Mia Elisa	BVB 09 Dortmund
Dogan	Beyma	HSG Blomberg-Lippe
Gaubatz	Alina	VfL Herford
Gombarek	Lilly	SV Teutonia Riemke
Howest	Madita	SC Greven 09
John	Sarah	TV 1884 Dülmen
Kryeziu	Aurora	VFL Gladbeck
Longo	Antonia Mija	BVB 09 Dortmund
Pepping	Sina	TV Verl
Ruwe	Leni	JSG Lenzinghausen-Spenge
Schlattmann	Pia	TB Burgsteinfurt
Schroth	Natascha Hella	HTV Hemer
Schwarz	Lyna	BVB 09 Dortmund
Stannies	Yan Li	BVB 09 Dortmund
Von der Wiede	Lana	BVB 09 Dortmund
Vrdoljak	Marie	JSG Lenzinghausen-Spenge
Wilberg	Inga	Lüner SV
Wösthoff	Isabelle	HLZ Ahlen

Nachfolgende Spielerinnen bitte erst anreisen, wenn eine Nachnominierung erfolgt ist:

Name	Vorname	Verein
Grannemann	Joline	HSV Minden-Nord
Lohoff	Alina	HLZ Ahlen
Schäfer	Nele	HTV Hemer
Tellenbröker	Nele	SpVg Steinhagen
Voß	Melina	JSG Lenzinghausen-Spenge

Zsolt Homovics/Landestrainer

Nominierungen männliche Jugend, Jahrgang 2003
Spielmaßnahme
01. Juli 2018
Stand:27.06.2018

Folgende Spieler des Jahrgangs 2003 sind nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	**Vorname**	**Verein**
Barthold	Preben	SG Menden Sauerland Wölfe
Busse	Niklas	HSG Handball Lemgo
Gierse	Maurice	HSV Plettenberg/Werdohl
Lindenthal	Liam	JSG NSM Nettelstedt

Verschnaufpause bekamen wir Besuch von Niels Pfannenschmidt, Trainer der 2. Bundesliga Männermannschaft von Eintracht Hagen. Er zeigte uns welche Aufgaben mit dem Coaching verbunden sind, wie man als Trainer sein eigenes Profil entwickelt, welches man authentisch vorleben sollte und wie ein Trainer in verschiedenen Situationen als Coach gefordert ist. Außerdem hat Niels Pfannenschmidt uns Einblicke in seine Arbeit bei Eintracht Hagen gegeben und verschiedene Methoden und Anregungen vermittelt.

Daraufhin wurde eine kleine Tagesreflexion gemacht. Anschließend ging es zum gemeinsamen Abendbrot, bei dem wiederum viele nette Gespräche zustande kamen. Danach bekamen die Trainer den Test von morgens ausgehändigt und verteilten uns auf unterschiedliche Räume. Dort überarbeiteten die Teilnehmer den Test in den verschiedenen Gruppen. Am Abend traf man sich noch zu einer gemütlichen Runde in der Bar und lies den Abend ruhig, mit vielen Gesprächen, bei einem Getränk ausklingen.

Am Sonntagmorgen begrüßte Wilhelm Barnhusen, Präsident des Handballverbands Westfalen die Teilnehmer. Danach wurden zwei Gruppen gebildet, die zwei unterschiedliche Workshops besuchten. Bei Frederik Neuhaus, Olaf Grintz, und Landestrainer Zsolt Homovics wurde das Thema "Individualtraining/Korrekturen" bearbeitet. Bei Dirk Mimberg, Björn Wißuwa handelte es sich um das Thema "Kommunikation in herausfordernden Situationen". Nachdem die Workshops vorbei waren wurde eine kleine Pause gemacht, wo auch das Gruppen Foto vor der Sportschule Kaiserau geschossen wurde. Im Anschluss tauschten die Gruppe die Themen und erarbeiteten sich die letzten Inhalte des Lehrgangstages. Am Ende der Workshops wurde eine gesamt Reflexion gemacht und bekannt gegeben, dass es am 18. August mit dem nächsten Lehrgang weitergeht.

In diesen zwei Tagen wurden viele neue Eindrücke, hilfreiche Methoden und Werkzeuge vermittelt. Außerdem hatten wir (die Teilnehmer) Spaß in der Gruppe und viele Selbsterkenntnis gewonnen. Darüber hinaus waren sich die Teilnehmer einig, zwei spannende und lehrreiche Tage erlebt zu haben und freuen sich auf das nächste Zusammentreffen des Lehrganges.

Christopher Brehl

Lüsebrink	Kai	SGSH Juniors Schalksmühle
Mehrmann	Justin	JSG NSM Nettelstedt
Müller	Patrick	SG Menden Sauerland Wölfe
Nikel	Lukas	TSV GWD Minden
Oeder	Luc	SC Westfalia Kinderhaus
Rathey	Manuel	TSV GWD Minden
Schulte	Leon	SG Menden Sauerland Wölfe
Strehlow	Finn	SC Westfalia Kinderhaus
Surowka	Nick	HSV Hemer
Tesi	Gianluca	HSG Handball Lemgo
Wollert	Ben	SC Westfalia Kinderhaus

Nachfolgende Spieler bitte erst anreisen, wenn eine Nachnominierung erfolgt ist:

Auf Abruf		
Name	**Vorname**	**Verein**
Bredemeier	Heinrich	TSV GWD Minden
Kremer	Torben	DJK Oespel-Kley
Marquardt	Oliver	TSV GWD Minden
Proch	Maximilian Tom	SC Westfalia Kinderhaus
Rehberg	Lennard	TSV GWD Minden
Wienböker	Marlon	JSG NSM Nettelstedt

Zsolt Homovics/Landestrainer

Kreis EUREGIO-Münsterland/Münster

Schiedsrichterwart

SR Weiterbildung für Bezirksliga

Es werden drei SR Weiterbildungslehrgänge für SR auf Bezirksebene angeboten. Die Teilnahme an einem der Lehrgänge ist für Schiedsrichter, die auf Bezirksebene pfeifen, Pflicht.

Seminarleiter:
Klaus–Peter Wahner
(peter.wahner@freenet.de)
Uhrzeit jeweils:09:30–17:00
Mitzubringen:
Sportausstattung, Duschsachen und Regelheft
Mittagessen:
Es wird eine Kleinigkeit gereicht
Max. Teilnehmer je LG:
30 Personen
Anmeldung nur über Phönix

1. Weiterbildung:
Termin: 08.07.2018
Ort: Sporthalle Grundschule Kattenvenne,
Auf d. Kämpen 2,
49536 Lienen
Anmeldeschluss: 23.06.2018

2. Weiterbildung:
Termin: 26.08.2018
Ort: Sporthalle Schulkomplex Roxel Münster,
Tilbecker Str.24,
48161 Münster-Roxel
Anmeldeschluss: 11.08.2018
3. Weiterbildung:
Termin: 02.09.2018
Ort: Willibrordsporthalle,
Stegerwaldstraße 25,
48565 Steinfurt
Anmeldeschluss:18.08.2018

Heke

Kreis Münster

Vorsitzender

Vereinsvertreterversammlung am 04.07.2018 in Münster-Kinderhaus

Der Handballkreis Münster lädt hiermit alle Mitgliedsvereine zur nächsten Vereinsvertreterversammlung in Münster ein.

Ort: Sporttreff Hütte, Bernd-Feldhaus-Platz, Münster
Beginn: 19:00 Uhr
Datum: 04.07.2018

Die Teilnahme von mindestens einem Vertreter je Verein ist verpflichtend.
Die Inhalte der Versammlung werden im Vorfeld an alle Vereine verteilt.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Hooge

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Schiedsrichterwart

Im Handballkreis Hagen/Ennepe–Ruhr findet am **07.07.2017 um 11:00 Uhr** in Verbindung mit der HSG Gevelsberg Silschede eine Ausbildung und Nachschulung für Zeitnehmer statt.

Die Vereine melden bitte bis zum **03.07.2018** per Mail, an den Kreisschiedsrichterwart, geeignete Vereinsmitglieder, die ein aktuelles Passbild und Schreibzeug mitzubringen haben.
Einen Ausweis erhalten nur angemeldete Teilnehmer.
Diese Zeitnehmerausbildung ist Grundvorrausetzung für die Teilnahme an einem ESB-Lehrgang. Die Ausbildungen finden im Foyer der Sporthalle Gevelsberg West, Am Hofe 10 in 58285 Gevelsberg statt.

Hallmann

Kreis Lenne-Sieg

Großer Vertrauensbeweis Vorsitzender Klaus Krass wiedergewählt

Erwartungsgemäß wurde der Lennestädter Klaus Krass am Freitagabend beim ordentlichen Kreistag im Olper Kolpinghaus in seinem Amt bestätigt und das Vertrauen der 48 Delegierten ausgesprochen. In sehr große Fußstapfen trat Klaus Krass, als neuer Vorsitzender im Handballkreis Lenne-Sieg und Nachfolger des Eiserfelder Fritz Korte. Der Rückblick und das Resümee nach drei Jahren an der Spitze des Kreises: „Es hat sich gelohnt und ich würde diesen Weg auch wieder gehen". In seinem Bericht und in der Eröffnungsrede gab er zu verstehen, dass der Blick nach vorne gerichtet sein muss: „Es ist eine andere Gesellschaft geworden. Es wird immer schwieriger, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen". „Höhepunkte gab es in der abgelaufenen Handballsaison viele, die unvergessen sind. „So das Achtelfinal-Spiel des TuS Ferndorf gegen den deutschen Meister Rhein-Neckar-Löwen oder der sofortige Aufstieg des TuS Ferndorf in die 2. Handball-Bundesliga", so Klaus Krass im sportlichen Rückspiegel. „Auch die tolle Saison der Damen des TVE Nepthen mit dem Aufstieg in die dritte Frauen-Bundesliga". Trotz dieser Erfolge sieht der neu und ohne Gegenstimmen im Amt bestätigte Vorsitzende schwierigen Zeiten entgegen: „Die Situation wird immer komplizierter und wir müssen in der Sache kämpfen". Thomas Noelle, Kassierer des Handballkreises konnte per Power-Point den Delegierten einen Überblick seiner Tätigkeit der letzten drei Jahre präsentieren. Hier ist auch eine weitere positive Entwicklung zu verzeichnen. Ein düsteres Bild zeichnet Axel Jacobi, Vorsitzender des Jugendausschusses auf. „Die Entwicklungen der letzten Jahre sind weiter rückläufig. Es gibt nur noch die Möglichkeiten von Spielgemeinschaften oder Kooperationen mit anderen Kreisen". So passte es auch ins Bild, dass Andre Krause einen Antrag an den Kreistag stellte, um die Position der Schiedsrichter zu stärken. Dieser sollte an den Verbandstag des HV Westfalen weitergeleitet werden. Hier soll die Planstelle des Vizepräsidenten Schiedsrichter geschaffen werden. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Neben den Vorstandswahlen standen Berichte und Ehrungen im Zentrum der Delegierten-Konferenz, an der 48 Vereinsvertreter teilnahmen. Cornelius Vowinckel, der gewohnt souverän durch den Kreistag führte und Axel Jacobi präsentierten in ihnen keine schönen Zahlen. Man kann nicht zufrieden sein, denn die Rück-

gänge im Kinder- und Jugendbereich sind schon alarmierend. Klaus Krass geht mit einem wenig veränderten Vorstandsteam die Aufgaben der Zukunft an. Als 2. Vorsitzender (TK-Vorsitzender) wurde Cornelius Vowinckel (Netphen) ebenso im Amt bestätigt wie , Arnd Pielhau (HSG Lüdenscheid) als Rechtswart, Juila Schaumann als Frauenspielwart, Axel Jacobi Kreisjugendwart (Erndtebrück), Roland Janson (Altena), Staffelleiter Herren und Schiedsrichterlehrwart, Lehrwart Markus Schürhoff, Kassenwart Thomas Noelle, sowie Waldemar Wenzel als Stellvertreter. Schiedsrichterwart Andre Krause (Schalksmühle) und seinem Stellvertreter Uli Jeske wurden auch für die kommenden Jahre das Vertrauen ausgesprochen. Den Schiedsrichterausschuss komplettiert noch Roland Janson, Schiedsrichterlehrwart. Doch es gibt noch andere neue Gesichter im Kreisvorstand. So wurde Jörg Menzel (Attendorn) als Mädchenwart bestätigt, denn dieser hatte das Amt kommissarisch geführt, sowie Joana Sartor als Jugendsprecherin. Kevin Ciszewicz wurde Nachfolger des langjährigen Pressesprechers Meinolf Wagner, der nicht mehr zur Wahl angetreten war. Der Besetzung des Kreis-Spruch-ausschusses: Die altgedienten Beisitzer Helmut Schubert (Kierspe) und Klaus Plötz (Plettenberg) nun Markus Knuth (SGSH) und Jana Schweisfurth (Netphen) bleiben eine weitere Wahlperiode im Amt.

Wagner

Offizieller Spielball
molten®
For the real game

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

Spielsaison 2018/2019

für den vom HV Westfalen e.V. geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend

Stand: 22. Juni 2018

1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

2. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund

- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb

- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen

- OL – Oberliga
- OLV – Oberligavorrunde
- VL – Verbandsliga
- LL – Landesliga

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen" beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.
Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den spielleitenden Stellen des HVW. Eine genaue Aufstellung der Zuständigkeiten wird, falls erforderlich, rechtzeitig veröffentlicht.

4.2. Anwurfzeiten

In den Oberligen gilt an Sonntagen 17.00 Uhr als letztmögliche Anwurfzeit. In allen anderen Klassen ist ein Spielbeginn bis 18.00 Uhr möglich, nur im Ausnahmefall später. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 18.00 und 20.00 Uhr liegen.
Die Vereine können auf den Staffeltagen einheitliche Anwurfzeiten für den letzten bzw. die letzten beiden Spieltage der jeweiligen Saison beschließen.

4.3. Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Nach Anhörung der TK entscheidet das Präsidium über Ausnahmefälle. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.

4.4. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

4.5. Verwendung der Software SIS

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom. In allen Spielklassen im Geltungsbereich dieser Durchführungsbestimmungen wird der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. In das SIS-Handballprogramm sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren.

4.6. Einschränkung des Spielrechts

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21 -Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

4.7. Schiedsrichter

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.
Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

4.8. Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel in den Ober-, Verbands- und Landesligen der Männer sowie der Oberliga der Frauen, ausge-

nommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen einzureichen. Die Richtlinien in der jeweils aktuellsten Fassung, sind auf der Homepage des HVW veröffentlicht.

4.9. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

- Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich
- Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und der Jugend-Oberligen der mA- und mB-Jugend gemäß § 77 SpO auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Landesligakader angehören,
- Mannschaften der anderen Ligen auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

4.10. Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.
Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.
Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

4.11. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Für eine angesetzten Technischen Delegierten bzw. eine Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

4.12. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im SIS eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

4.13. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.
Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.
Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Spätestens 20 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.
Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

4.14. Technische Besprechung

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), einer der Mannschaftsoffiziellen beider Vereine sowie Zeitnehmer und Sekretär. Auf Anforderung der Schiedsrichter, der Spielaufsicht bzw. des Technischen Delegierten hat der Hallensprecher ebenfalls an der Technischen Besprechung teilzunehmen.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler", sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Der Heimverein hat dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

4.15. Werbung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werbung den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen muss.

4.16. Spielverlegungen

4.16.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem sind der zuständige SR-Ansetzer (sransetzungen@handballwestfalen.de) sowie der zuständige SR-Beobachteransetzer (srbeobachtungen@handballwestfalen.de) durch den Heimverein zu informieren.

4.16.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.
Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

4.16.3. Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 4.16.1 bzw. Verlegungen gem. 4.16.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul im Vereinsweb von SIS zu nutzen.
Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

4.17. Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

4.18. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43

- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss.

4.19. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.
Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.
Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine, in Spielen im Erwachsenenbereich zwei mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer" abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer" im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

4.20. Ergebniseingabe

Sofern der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt werden kann, sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im SIS einzugeben.

4.21. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS einzugeben; diese ~~sie~~ sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im SIS angegebene Spielkleidung trägt.
Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

4.22. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gilt § 43 Abs. 1 SpO, in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot bis Freitag nach dem letzten Rundenspieltag statt.
Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

4.23. Hallensprecher und Beschallung

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken.
Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.
Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

4.24. Besondere Regelungen für die Männer-Oberliga, Frauen-Oberliga und Männer-Verbandsligen sowie mB-Jugend Oberliga

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und bis Dienstagabend nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen; nach dem Halbzeit- und Schlusspfiff sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen).

4.25. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein der Frauen und Männer Oberliga sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des HVW bis eine Woche vor Saisonbeginn ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an den Pressewart des HVW. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an den Pressewart zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei für die Homepage des HVW verwendbar sein.
Darüber hinaus erteilen alle Vereine dem HVW ihr Einverständnis, dass die aufgenommen Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

5. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

5.1.Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des HVW

5.1.1. Auf- und Abstiegsregelung

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft dieser Staffel auf. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gesondert im WH bekannt gegeben.
Aus Parallelklassen steigen zunächst Zwangsabsteiger und zurückgezogene Mannschaften ab; die restlichen Absteiger werden auf die Parallelkassen verteilt. Bei nicht möglicher gleichmäßiger Verteilung erfolgen Entscheidungsspiele. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.
Aus den Handballkreisen gibt es bei den Männern und Frauen je 12 Aufsteiger zu den Landesligen.

5.1.2. Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen.
Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.
Sollte ein „Zwangsabstieg" oder ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Bundes- oder Dritten Liga mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

5.1.3. Relegations- bzw. Entscheidungsspiele

Die Spieltermine wurden im Rahmenterminplan veröffentlicht. Gespielt wird in einer einfachen Runde Jeder gegen Jeden. Der Spielplan wird im SIS veröffentlicht und ist bindend. Jede Mannschaft erhält einmal Heimrecht, es sei denn, die Entscheidung wird in einem Entscheidungsturnier herbeigeführt. Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag sind nur im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligter möglich. Aufgrund möglicher Relegationen in den höheren Ligen kann es notwendig werden, die Relegationsspiele aus Termingründen vorsorglich auszutragen.
Die Wertung erfolgt bei zwei an der Relegation teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 1 SpO und bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 2 SpO.
Zu den Entscheidungsspielen in den Verbandsligen der Frauen sowie den Landesligen der Männer und Frauen können gem. § 80 SpO Spielaufsichten oder Technische Delegierte von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Zu den Entscheidungsspielen in den Ober- und Verbandsligen der Männer sowie der Oberliga der Frauen wird ein Technischer Delegierter gem. § 80a SpO bzw. eine Spielaufsicht gem. § 80 SpO angesetzt. Die Person des Spielaufsichtführenden sowie die Kosten für die Spielaufsicht sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.
Jeweils der Heimverein zahlt die Schiedsrichter sowie die ggf. angesetzten Spielaufsichten bei allen Entscheidungsrunden. Ausnahme ist ein evtl. notwendiges Turnier. Bei einem Turnier übernimmt der Ausrichter 40% der Kosten und die anderen beteiligten Vereine teilen sich die restlichen Kosten zu gleichen Teilen. Hier haben die beteiligten Vereine die notwendigen Barmittel zum Turnier mitzubringen.

5.2. Jugendspiele

In folgenden Fällen kann der JSPA auf Vorschlag der zuständigen Spielleitenden Stelle entscheiden, dass das Recht verwirkt ist, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Spielklasse über Kreisebene für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene in der lfd. Spielsaison.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene in der lfd. Spielsaison
- Bei schuldhaftem Nichtantreten oder Spielabsagen einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Saisonspiele in einer Spielklasse über Kreisebene sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (A- und B-Jugend)

Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Darüber hinaus behält sich die Spielleitende Stelle vor, eine weitere Bestrafung nach § 25 RO auszusprechen.
Bei den Spielen um die Jugend-Westfalenmeisterschaft sowie den Jugend-Qualifikationsspielen werden besondere Durchführungsbestimmungen (DB) erlassen.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1. Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HVW stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.
Sämtliche mit Mannschaften im Spielbetrieb des HVW stehenden Mitglieder und Spielgemeinschaften sind verpflichtet, am Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen und dem HVW das auf der Homepage des HVW unter Organisation/Formulare/Lastschriftermächtigung zur Verfügung gestellte Formular spätestens bis zum 30. Juni vor Beginn der Spielrunde ausgefüllt und rechtmäßig unterschrieben an die Geschäftsstelle des HVW zu geben.
Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den VP-Finanzen mit letzter Fristsetzung. Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist tritt eine automatische Sperre der am Spielbetrieb des HVW beteiligten Erwachsenen-Mannschaften ein. Der VP-Finanzen teilt dies schriftlich dem betroffenen Mitglied und der spielleitenden Stelle mit.
Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HVW, aufgehoben. Die Lastschriftvereinbarung muss erneuert werden.
Die Spielbeiträge sind zum 15. Juli 2018 fällig und werden zu diesem Termin im Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder und Spielgemeinschaften haben für ausreichende Deckung zu sorgen. Mannschaften ohne eingezahlten Spielbeitrag können an der Spielrunde nicht teilnehmen.
Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages. HVW

Die Spielklassenbeiträge betragen:

Männer	
Oberliga	1.500,00 €
Verbandsliga	900,00 €
Landesliga	675,00 €

Frauen	
Oberliga	550,00 €
Verbandsliga	375,00 €
Landesliga	265,00 €

Jugend: Auf die Erhebung von Spielklassenbeiträgen wird verzichtet.

6.2. Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

6.3. Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt. Dieser Ausweis kann auch elektronisch mittels einer Handy-App ausgestellt worden sein.

6.4. Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
Die Kosten für Schiedsrichter (inkl. die der Spielaufsichten bei den Relegationsspielen) während der gesamten Spielsaison werden je Staffel gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

Folgende Aufwendungen können als Fahrtkosten vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort sowie 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Bei Wohnorten außerhalb von Westfalen ist mit dem zuständigen SR-Wart eine Regelung zu treffen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim ansetzenden SR-Wart einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Die Höhe der Kostenerstattung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Männer Oberliga Westfalen	50,- €	Frauen Oberliga Westfalen	40,- €
Männer Verbandsliga	40,- €	Frauen Verbandsliga	30,- €
Männer Landesliga	30,- €	Frauen Landesliga	25,- €
Männer HV Pokal	40,- €	Frauen HV Pokal	30,- €
mA-Jugend	30,- €	wA-Jugend	30,- €
mB-Jugend	25,- €	wB-Jugend	25,- €
mC-Jugend	20,- €	wC-Jugend	20,- €
		Westfalenmeisterschaft wB-, wC- und mC-Jugend	25,- €
		Wochentagszuschlag alle Ligen	10,- €
		Turnierspiele - je angefangene 10 Minuten Turnierspielzeit	5,- €
		Beobachter / Spielaufsicht Oberliga Westfalen und Verbandsliga	25,- €
		Beobachter / Spielaufsicht Landesliga	20,- €

6.5. Gebühren- und Bußgeldkatalog

6.5.1. Gebühren

Spielverlegungen von Erwachsenenspielen	40,- €
Spielverlegungen von Jugendspielen	20,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

6.5.2. Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassenbeitrag, mindestens jedoch 200,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der OL und OL-Vorrunden	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	150,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der VL und LL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	100,- €
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Rückzug aus einer Jugend-Oberliga (auch OL-Vorrunden)	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	250,- €
Rückzug aus einer Jugend-Verbands- oder Landesliga	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	150,- €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 200,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 200,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 200,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 200,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 50,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	mind. 50,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	10,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €

Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	Nr. 4.13 DB HVW	10,- € je Schiedsrichter
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	10,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	10,- €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10)	§ 25 (1) 11. RO	10,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	25,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer sowie der Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	50,- €
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung in den Ober-, Verbands- und Landesligen der Männer sowie der Oberliga der Frauen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	20,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtsbogens	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €
Nichteinhaltung der Vorgaben zur technischen Besprechung	Nr. 4.14 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Mangelnder Wischdienst	Nr. 4.19 DB HVW	10,- €
Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.23 DB HVW	25,- €
Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.23 DB HVW	75,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

7. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Änderungen gegenüber den vorigen Durchführungsbestimmungen sind farblich gekennzeichnet.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison 2018/2019 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen, Präsident
Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227Dortmund